

# Der schwedische Zivilschutz vor neuen Aufgaben

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile**

Band (Jahr): **7 (1960)**

Heft 4

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-365159>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# Der schwedische Zivilschutz vor neuen Aufgaben

Mit dem Jahre 1960 beginnt für den schwedischen Zivilschutzbund ein neuer Abschnitt — der dritte in seiner Geschichte. Er hat folgende Vorgeschichte:

Im Mai 1959 fasste der Reichstag einen Beschluss, der zu einer wesentlichen Umgestaltung der Schadenhilfe - Organisation des Zivilschutzes führte. Die frühere Organisation war weitgehend hervorgegangen aus den behelfsmässigen Vorkehrungen der Kriegsjahre. Die lokalen Einheiten umfassten insgesamt etwa 600 000 Personen. Rechnete man dazu die Mannschaften des Werkschutzes und die Vorsteher der Hauswehren, dann kam man auf einen Bestand von nahezu einer Million. Es war vorgesehen, dass die Leute im allgemeinen nur bei Angriffen beansprucht werden sollten, doch zeigten die Erfahrungen, dass es grosse Schwierigkeiten bereitete, eine so grosse Organisation wirksam auszubilden und auszurüsten. Regionale Luftschutztruppen, wie sie in der Schweiz bestehen, gab es nicht.

Die Grundsätze der neuen Organisation sind folgende:

- Die Einheiten der lokalen Schadenhilfe sollen in ihrer Grösse den Bedürfnissen angepasst werden, die entstehen, nachdem aus den städtischen Ortschaften der Teil der Bevölkerung evakuiert ist, der nicht irgendeine Aufgabe im Dienste der Landesverteidigung zu erfüllen hat.
- Die Tätigkeit des Zivilschutzes soll mehr als bisher mit den Anstrengungen der zivilen Organe und der Armee zusammengefasst werden.
- Es soll den ordentlichen Organen der Gemeinde obliegen, den Zivilschutz zu unterstützen, wenn es darum geht, das Gemeinwesen wieder in lebensfähigen Stand zu setzen.
- Der Bestand der lokalen Einheiten soll auf etwa 220 000 Mann herabgesetzt werden. Die Mannschaften sollen grösstenteils ganz im Dienst des Zivilschutzes stehen; im Krieg und bei Kriegsbereitschaft sollen sie kaserniert werden. Die Mannschaften sollen

eine gründlichere Ausbildung und zweckmässige Ausrüstung erhalten. Etwa 25 000 Wehrpflichtige sollen vor allem für Vorgesetztenstellen und besondere Aufgaben zur Verfügung des Zivilschutzes stehen. Zur Unterstützung der lokalen Zivilschutzeinheiten sollen regionale Truppenkörper, sogenannte «Entsetzungskorps» geschaffen und aus Wehrpflichtigen rekrutiert werden. Diese Truppen werden etwa 10 000 Mann zählen.

Die neue Zivilschutzorganisation fusst auf der durch Erfahrung bewiesenen Voraussetzung, dass im Kriegsfall die Menschen sich einsetzen werden zu ihrem eigenen Schutz und zum Schutz ihrer Nächsten. Dieser Grundsatz der Selbsthilfe ist die logische Schlussfolgerung aus der Entwicklung der modernen Waffen. Diese ermöglichen nicht nur, unerhört tiefgreifende lokale Schäden anzurichten, sondern auch auf weiten Gebieten jegliche menschliche Tätigkeit lahmzulegen und zu verhindern. Unter diesen Umständen ist es daher nicht mehr möglich, überall und allen Menschen Hilfe zu bringen, so notwendig sie auch an sich wäre. Die Anstrengungen des Zivilschutzes müssen daher in mancher Hinsicht abzielen, die Anstrengungen des Einzelnen zu seinem Schutz zu unterstützen und die möglichst günstigen Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass der Einzelne alle Möglichkeiten wahrnimmt und ausnutzt, um am Leben zu bleiben.

So fassen die Richtlinien für die Rettungsarbeiten in einer bombardierten Stadt auf der Fähigkeit der Menschen, sich selbst zu helfen. Sollten sie nicht selbst versuchen etwas zu unternehmen, um sich zu retten und ändern zu helfen, würden die Schäden und Verluste ungeheuer ansteigen.

Wenn weite Gebiete durch Radioaktivität, chemische Kampfstoffe oder absichtliche Ausbreitung von Krankheitskeimen verseucht werden, dann ist die Lage nur dadurch zu retten, dass der Einzelne die richtigen Schutzmassnahmen ergreifen kann — und ergreift.

Die Evakuierungspläne, die in Schweden aufgestellt worden sind, setzen eine weitgehende Selbständigkeit des Einzelnen voraus. Wenn die Leute nicht wissen, wie die Evakuierung vor sich geht, wird sie — wenigstens unter erschwerten Umständen — überhaupt nicht durchgeführt werden können.

Alle diese Anforderungen, die an den Einzelnen gestellt werden müssen, erfordern selbstverständlich, dass er gewisse Kenntnisse habe. Diese Kenntnisse muss er sich bereits im Frieden aneignen.

Die eben erwähnten Ueberlegungen haben zum Beschluss geführt, die Hauswehr aufzuheben. Jede Hauswehr bestand aus einem im Frieden bereits bezeichneten und ausgebildeten Leiter, der im Krieg zusammen mit einer kleinen Gruppe von Leuten — die im besten Fall gewisse Kenntnisse der Brandbekämpfung und der Unfallhilfe besaßen — die Liegenschaft und die dort wohnenden Menschen schützen sollte. Die neue Ansicht ist die, dass alle, Alte wie Junge und ohne Rücksicht darauf, wo sie wohnen, bestimmte Kenntnisse des Selbstschutzes haben sollten.

Der Selbstschutz wird nicht in erster Linie als eine Angelegenheit des Zivilschutzes betrachtet. Alle Massnahmen, die dazu dienen, Kenntnisse über den Selbstschutz zu verbreiten, gelten als ein Glied der totalen Landesverteidigung. Zur totalen Verteidigungsbereitschaft gehört, dass jedermann, ob Zivilschutzpflichtiger, Wehrpflichtiger oder Dienstfreier, den Selbstschutz erlernt.

Welche Kenntnisse und Fähigkeiten muss der Einzelne besitzen, um sich und die Seinen schützen zu können? Sie werden sich hauptsächlich auf drei Gebiete erstrecken, nämlich Brandbekämpfung, Unfallhilfe und das, was man den persönlichen Schutz nennt.

Die staatlichen Behörden sind zur Ansicht gelangt, dass diese Kenntnisse der Allgemeinheit auf freiwilligem Wege zu vermitteln seien. Auf Grund dessen sind der Zivilschutzverband, das Rote Kreuz und der Reichsverband der Feuerwehren er sucht worden, gemeinsam diese Aufgabe zu übernehmen, Kurse für Selbstschutz durchzuführen und dahin zu wirken, dass möglichst grosse Teile der Bevölkerung auf diese Art im Selbstschutz unterwiesen werden. Die genannten Organisationen haben sich bereit erklärt, zu versuchen, diese Aufgabe zu lösen. Im vergangenen Winter und Frühjahr sind Kursprogramme für die genannten Unterrichtsgebiete ausgearbeitet worden.

Was beabsichtigt man in diesen Kursen zu lehren?

Der Kurs für Brandbekämpfung

dauert vier Stunden und umfasst einen theoretischen und einen praktischen Teil. Zum theoretischen Teil, der zur Hauptsache durch Filme vermittelt wird, gehört die Aufklärung über Entstehung und Bekämpfung von Bränden, Brandursachen im Haus, Lebensrettung bei Brandfällen und Verhalten auf der Brandstätte. Der praktische Teil umfasst die Vorführung von Löschmaterial und Übungen im Löschen, Vorgehen im Rauch sowie Rettungsarbeiten auf Brandstätten.

Der Kurs für Unfallhilfe umfasst zehn Stunden. Er vermittelt vor allem jene Kenntnisse, die erforderlich sind, um durch rasches Eingreifen eine unmittelbare Lebensgefahr zu beseitigen: künstliche Atmung, Blutstillung, Schockbehandlung, Anlegen einfacher Verbände, Aufheben und Transportieren von Verletzten.

Der Kurs für persönlichen Schutz dauert vier Stunden und betrifft folgende Fächer: Evakuierung und Einquartierung, Schutz gegen A-Bomben und Radioaktivität, Schutzräume und Alarmsignale sowie Schutz gegen Kampfgase (chemische Kampfstoffe) und biologische Kampfmittel.

Im Unterricht über Evakuierung und Einquartierung wird gesagt, wie die Evakuierung vor sich geht, was mitzunehmen ist, wie und wohin man reisen soll. Es ist somit beabsichtigt, die Leute über den Evakuierungsplan ihres Wohnortes zu unterrichten. Dabei soll u. a. ein jeder Aufschluss bekommen, in welche Landgemeinde er und seine Familie reisen werden, wenn die Evakuierung verfügt wird.

Hinsichtlich des Atomschutzes soll u. a. gelehrt werden, welche Massnahmen der Einzelne ergreifen kann, um sich möglichst wirksam zu schützen gegen Strahlung aus radioaktivem Niederschlag. Dazu gehört

auch das Verhalten bei der Detonation von Atombomben.

Zum Fach «Schutzräume und Alarmsignale» gehört die Aufklärung über die Schutzwirkung verschiedener Schutzräume, über die Einrichtung von Schutzräumen und auch darüber, wie man sich auf einen längeren Aufenthalt im Schutzraum vorbereiten soll.

Zum Schutz gegen chemische Kampfstoffe soll die Allgemeinheit darüber unterrichtet werden, wie die Volks-Gasmaske gebraucht wird und was ein jeder vorkehren soll, wenn er mit Kampfgasen in Berührung kommt. Das Fach «Schutz gegen biologische Kampfmittel» zeigt, wie der Feind vorgehen kann, um ansteckende Krankheiten zu verbreiten, welche Krankheiten vor allem dafür in Betracht kommen, ferner selbstverständlich, welche Massnahmen jeder Einzelne gegen absichtliche Ansteckung ergreifen kann.

Die Unterweisung über den persönlichen Schutz muss zur Hauptsache theoretischer Art sein. Die Unterrichtsmittel sind daher so zu wählen, dass der Kurs abwechslungsreich und interessant wird. Man wird also Filme, Lichtbilder mit Tonband, Zeichnungen und Photos verwenden, um den Ablauf von Begebenheiten oder den Aufbau von Organisationen anschaulich darzustellen.

Es herrscht nicht die Auffassung, dass derjenige, der sich für einen der drei Kurse anmeldet, damit verpflichtet sein solle, auch die andern Kurse zu durchlaufen. Das erste Ziel dieser Kurstätigkeit ist, dass an jeder Arbeitsstätte und in jedem Gebäude jemand oder mehrere Personen zu finden sein sollen, die über die Massnahmen des Selbstschutzes unterrichtet sind. Das nächste Ziel wird sein, so viele im Selbstschutz auszubilden, dass die betreffenden

Kenntnisse in jeder Familie vorhanden sind. Das letzte Ziel, das zu erreichen kaum möglich sein dürfte, besteht darin, dass alle vollständig im Selbstschutz ausgebildet sind.

Wie sollen die Leute für den Besuch der Selbstschutzkurse gewonnen werden? Um diese Frage beantworten zu können, wurde in diesem Frühjahr eine Konferenz von einer Woche Dauer durchgeführt, an der alle grossen politischen, fachlichen und kulturellen Organisationen des Reiches vertreten waren. An der Konferenz wurde das eben umrissene Kursprogramm dargelegt und die Frage gestellt, ob die vertretenen Organisationen bereit seien, ihre Mitglieder zu ermuntern, sich im Selbstschutz auszubilden. Vorerst wurde einhellig der Gedanke des Selbstschutzes als richtig anerkannt. Weiter wurde erklärt, dass sämtliche Organisationen Schwedens sich dafür einsetzen müssten, um den Gedanken des Selbstschutzes zu verwirklichen. Die Ausbildung im Selbstschutz müsse ein Anliegen aller grossen Organisationen werden. Am besten wäre es, wurde geäussert, wenn die Organisationen selbst mit Hilfe des Zivilschutzbundes, des Roten Kreuzes und des Reichsverbandes der Feuerwehren die Selbstschutzkurse für ihre Mitglieder durchführen würden.

Dieses Versprechen der Organisationen berechtigt zur Hoffnung, dass die Kurstätigkeit, die noch diesen Herbst aufgenommen wird, guten Erfolg haben werde.

Was die Kosten betrifft, ist zu sagen, dass der Staat beschlossen hat, Mittel in dem Ausmass zur Verfügung zu stellen, dass damit die Kurskosten gedeckt werden. Die Kosten der erforderlichen Verwaltungstätigkeit dagegen müssen der Zivilschutzverband, das Rote Kreuz und der Feuerwehrverband aus eigenen Mitteln bestreiten.

## ZIVILSCHUTZ IST SELBSTSCHUTZ



**Eimerspritzen**

normalisiertes  
Zivilschutz-Modell  
nach Vorschrift der KTA  
5 m Hochdruckschlauch  
2 Düsen, Doppelgriff

Bei Bezug von 10 Stück an  
interessanter Fabrikpreis

**W. Furrer, Apparatebau  
St. Gallen**



**Tragbares Schweiss- und  
Schneidergerät «CONTINENTAL»**

Unentbehrliches Hilfsgerät für Luftschutz, Feuerwehr und Polizeikorps, geeignet für alle Rettungs- und Abwrackarbeiten.

**Acetylen-Scheinwerfer**

als unabhängige Lichtquelle für Strassen- und Platzbeleuchtung.

**Schweiss- und Schneidergeräte**

seit 50 Jahren führend in Qualität und Leistung.

**CONTINENTAL Licht- und Apparatebau AG**  
DÜBENDORF ZH Telefon (051) 96 67 77